

Projekt: Langen-Oberlinden - BP Nr. 17.I.2 Zwischen Anemonen- und Farnweg

Biebertal, 31.01.2023

Maßnahme: Standortwahl und Handlungsanweisungen zur Umsetzung der CEF-Maßnahmen (Haussperling)

Dr. René Kristen
Plan Ö GmbH
Industriestraße 2a
35444 Biebertal

Tel. 06409-8239781
office@plan-oe.de

Aufgabe:

Im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17.I.2 – „Zwischen Anemonen- und Farnweg“ sind zur Sicherzustellen der Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG geeignete Maßnahmen umzusetzen. Hierzu zählt insbesondere das Anbringen von Nistkästen für den Haussperling (*Passer domesticus*). Die CEF-Maßnahme wird wie folgt beschrieben und quantifiziert:

- Anbringung von 34 geeigneten Nistmöglichkeit für den Haussperling (z.B. 12x Hasselfeldt Nistkasten für Sperlinge (3-fach) oder 12x Schwegler Sperlingskoloniehaus 1SP (3fach) oder vergleichbares) an der Fassade. Der genaue Standort ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Kästen sind regelmäßig zu pflegen.

Da die Maßnahme im Plangebiet vorlaufend nicht umsetzbar ist, wurde eine Suche nach geeigneten Flächen im Umfeld des Eingriffsbereichs durchgeführt.

Methode

In einer Vorauswahl wurde eine Recherche verfügbarer Flächen durchgeführt.

Zur Überprüfung vorausgewählter Gebäude hinsichtlich deren Eignung als Standort für Nistkästen des Haussperlings fand am 16.12.2022 eine Besichtigung der Gebäude in der Stadt Langen statt. Als Kriterien für eine Eignung dienten die Verfügbarkeit freier Mauerflächen, die Ausrichtung der Gebäude, Tolerierbarkeit von Beeinträchtigungen, die durch bei einer Nutzung durch den Haussperling ausgehen (insbesondere „Lärm“) sowie die Erreichbarkeit für Pflegemaßnahmen.

Ergebnisse

Im Rahmen der Vorauswahl wurden verschiedene Standorte auf ihre Tauglichkeit überprüft. Die Auswahl fiel in Abstimmung mit der Stadt Langen und dem Eigentümer auf den Standort 2 „Siemensstraße“. Der verfügbare Gebäudekomplex der PITTER BERUFSAUSBILDUNG GMBH, Siemensstraße 11-15, erfüllt die oben genannten Kriterien. Die Fassaden auf der Ostseite weisen aufgrund ihrer Höhe und Flächengröße eine Eignung als Standorte für Haussperlingsnistkästen auf.

Handlungsanweisungen

Die Nistkästen sind an den markierten Stellen an der Fassade anzubringen. Die Auswahl der genauen Standorte wurde aufgrund der zu erwartenden Witterungsfaktoren, der Erreichbarkeit für Pflegemaßnahmen und der Reduktion der Störpotentials auf und von Haussperling getroffen. Optimal ist hierbei die Ausrichtung nach Osten, da dadurch eine starke Erwärmung im Sommer und ungünstige Wind und Witterungseinflüsse (West, Nord) vermieden werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Kästen möglichst hoch angebracht werden sollten, jedoch eine jährliche Reinigung im Herbst mit anschließender leichter Späneeinstreu (Holzspäne, gebrochenes Stroh, usw.) notwendig ist. Eine entsprechende Erreichbarkeit ist zu gewährleisten.

Die Nistkästen sind vor Beginn der Brutsaison (bis spätestens 15.03.2023) anzubringen.



Abb.1: Standorte der für Hausperlinsnistkästen geeigneten Gebäude.

Standort 2 – „Siemensstraße“

Fassadenabschnitte des Gebäudes 2 weisen aufgrund ihrer Höhe und Flächengröße eine Eignung als Standorte für Haussperlingsnistkästen auf.



Abb.2: Standort 2. Für Haussperlingsnistkästen geeignete Fassadenabschnitte.

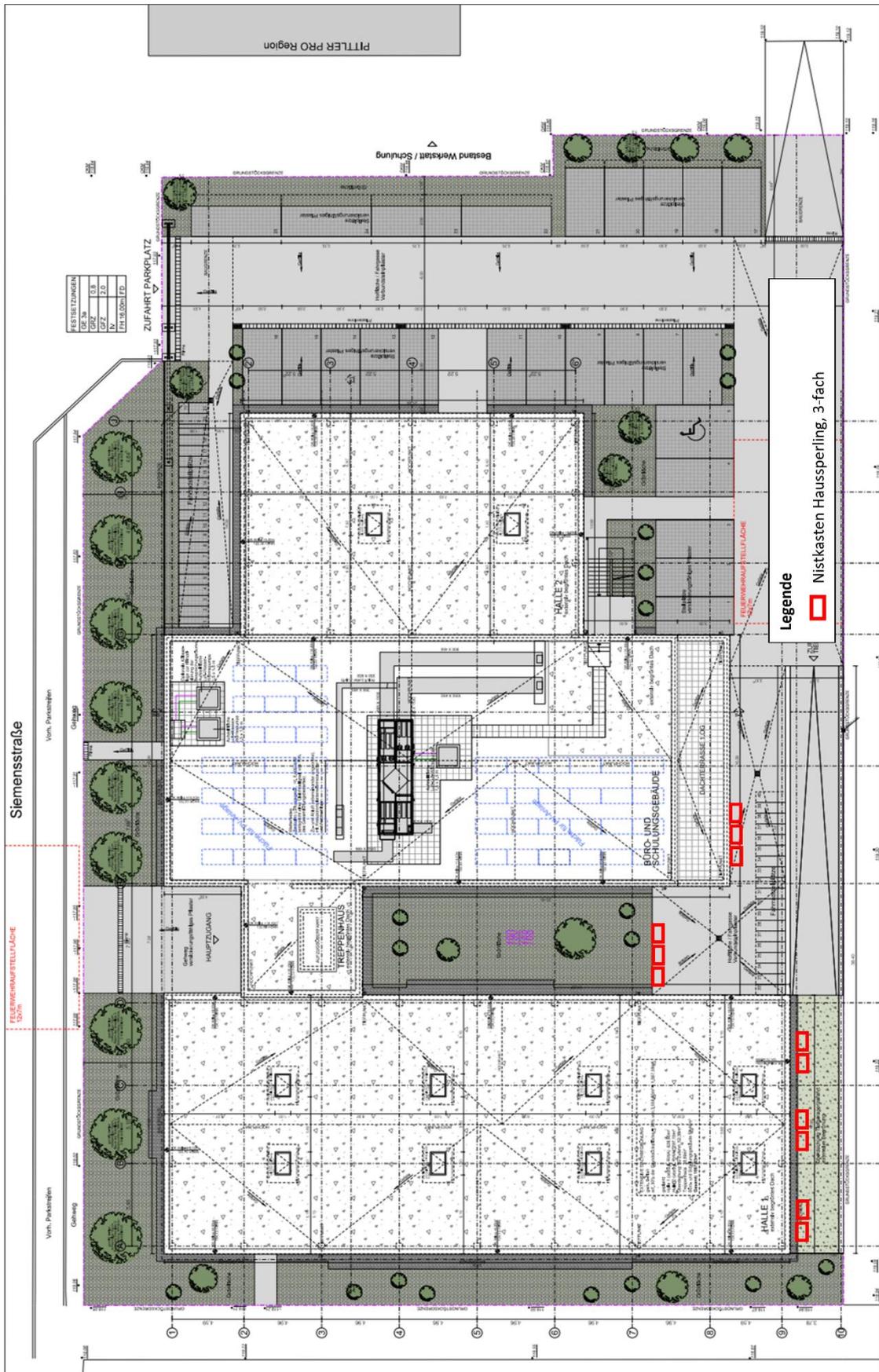


Abb.3: Anbringensorte der Haussperlingsnistkästen. Hinweis: Die Standorte sowie die Größe der Nistkästen sind nicht maßstabsgetreu dargestellt.



Biebertal, 31.01.2023

Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)